

strikte Unterstellung und Einbindung bewahrte die Caritas auch weitgehend vor dem direkten Zugriff und dem zersetzenden Einfluss des MfS. So überrascht es nicht, dass sich die Befunde Kösters zur Stasi-Problematik im engeren Sinne mit denen anderer Untersuchungen aus jüngster Zeit größtenteils decken, ja letztlich in allen Darstellungen die Aktionen einer weitgehend deckungsgleichen Personengruppe, nämlich insbesondere die der Gesprächsbeauftragten der katholischen Bischöfe in Berlin, ins Zentrum des Interesses rücken²⁴. Die Caritas der DDR war somit – politisch gesehen – kein eigenständiger Akteur, sondern stets ein Instrument in den Händen der Bischöfe. Es ist das Verdienst der Arbeit Kösters, den durch Quellen und Zeitzeugenaussagen gesättigten Nachweis geführt zu haben, dass die älteren West-Ost-Verbindungen der Caritas-Arbeit in der Diaspora – teils mit Wissen und Zustimmung der DDR-Herrscher, teils gegen deren erklärte Absicht – als Werkzeug dienten, den eisernen Vorhang und die Berliner Mauer schon vor 1989 an einigen Stellen durchlässiger zu machen.

Jena

Antonius Liedhegener

Campiche, Roland J., Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Unter Mitarbeit von Raphaël Broquet, Alfred Dubach und Jörg Stolz. Aus dem Französischen übersetzt von Elisabeth Mainberger-Ruh (ausgenommen Kapitel 2 und 4) Zürich (TVZ Theologischer Verlag Zürich) 2004, 395 S., kt. ISBN 3-290-17337-2.

Im Rahmen der seit den 60er Jahren auch in der Schweiz institutionell initiierten und vom Nationalfonds wie vom Schweizer Evangelischen Kirchenbund geförderten religionssoziologischen Forschung legt Roland J. Campiche, em. Professor für Religionssoziologie (Lausanne/Genf), ein Werk vor, das auf den seitdem zunehmend systematisch vorangetriebenen Feldforschungen basiert und über ein Jahrzehnt soziologische Betrachtung der Religion informiert (1989 bis 1999). Deutschschweiz, Romandie wie Tessin sind in ihren Unterschieden berücksichtigt. Einen Gesamtüberblick über die Ana-

lyse der Religion der vorausgehenden letzten Jahrzehnte findet sich in der Studie „Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz“, hrg. von Alfred Dubach und Roland J. Campiche, Zürich 1993). Die Resultate der Umfrage von 1989 bilden einen Ausgangs- und Vergleichspunkt für den vorliegenden Band. Der Zehnjahreszeitraum (1989 bis 1999) ermöglicht einen gediegenen Religionsvergleich für die Schweiz mit hohem Aktualitätswert. Dabei wird auch der internationale methodische Diskurs religionssoziologischer Forschung nicht unberücksichtigt gelassen. Zwei Kapitel werden von deutsch-schweizerischen Kollegen bestritten (Kap.2: „Religion und Sozialstruktur“ von Jörg Stolz, Lehrstuhlnachfolger von R. J. Campiche und Leiter des „Observatoire des Religions en Suisse“; Kap. 4: „Unterschiedliche Mitgliedschaftstypen in den Volkskirchen“ von Alfred Dubach, Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen, der als Herausgeber schon 1993 an „Jede(r) ein Sonderfall?“ beteiligt war.

Die in der „Sonderfallstudie“ (1993) noch stärker betonte Individualitätsthese wird im vorliegenden Band durch das Konzept einer „Dualisierung der Religion“ ersetzt. Damit wird jenem Kontinuum Rechnung getragen, dass „institutionelle Religion“ und „universale Religion“ in einem unlösbaren Zusammenhang stehen. (132) Als *universelle* Standards, die von der Kultur im weitesten Sinn getragen werden, gelten: Berufung auf die Menschenrechte, Anerkennung der Existenz einer höheren Macht, Auffassung von Religion als Privatsache, Akzeptanz des Gebets als Ausdruck der Spiritualität des Einzelnen. Drei weitere Standards werden als Beleg für den nach wie vor verbleibenden residuellen Einfluss der institutionellen Religion auf die schweizerische Kultur verstanden: Habitus der deklarierten Zugehörigkeit zu einer Religion oder Konfession (über 85 Prozent der Wohnbevölkerung der Schweiz), Begehung von Übergangsriten, Konsens bezüglich der erzieherischen Rolle der Kirche in religiösen Belangen. Dazu kommen individuelle Standards, die ausschließlich die institutionelle Religion regulieren: Gottesdienst- oder Messbesuch, Bindung an Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft, Primärbezug

²⁴ Vgl. Dieter Grande/ Bernd Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatsicherheit und Katholische Kirche in der DDR, unter Mitarbeit von Manfred Ackermann, Georg Diederich, Karl-Joseph Hummel und Hubertus Zomack, Leipzig 1998; Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 8) Köln – Weimar – Wien 1998.

auf das Christentum, Widerstand gegen Privatisierung der Religion. Dabei durchdringen universelle und institutionelle Standards einander.

Mit der These der „Dualisierung der Religion“ oder der „zwei Gesichter der Religion“ (Titel) reiht sich das Buch ein in die Serie der Versuche, den religiösen Wandel seit den 60er Jahren zu interpretieren. Der Autor legt „seine Auffassung über jene einander ablösenden Konzepte dar, die allererst das Ende der Religion, dann deren Rückkehr und schließlich deren Anverwandlung in Spiritualität ankündigt“ (11). Diese Thesen hatten ihre zeitbezogene Berechtigung, aber auch ihr Verfallsdatum. Die schweizerischen Verhältnisse ließen sich nicht erfassen, wenn man die starke christliche Prägung und das föderalistische politische System ausblende. Beide Faktoren erklären nach Ansicht des Verf. „zumindest teilweise, Modalitäten und Rhythmus der Umgestaltung der Religion“ in der Schweiz.

Ein Blick auf die Disposition des Bandes: Werden in Kap. 1 die Grenzen der Theorie der Individualisierung der Religion und das vom Verf. bevorzugte Konzept einer „Dualisierung der Religion“ vorgestellt, so knüpft Kap. 2 an die von Max Weber inaugurierte soziologische Tradition an, in der das Verhältnis von Religion und Sozialstruktur stärker zur Geltung kommt. Kap. 3 setzt die ein Jahrzehnt früher begonnene Analyse der religiösen Orientierungen fort und zeigt: „Auszug aus der Religion“ und „Auszug aus einer Religion“ sind nicht dasselbe. In Kap. 4 wird die Frage nach der sozialen Bindung an religiöse Organisationen auch im Blick auf Thomas Luckmanns These von einer Deinstitutionalisierung und Privatisierung der Religion kritisch erörtert. Bei der Volkszählung im Jahre 2000 haben sich nach wie vor mehr als 80 Prozent der Bevölkerung als katholisch oder protestantisch bezeichnet. Die beiden letzten Kapitel 5 und 6 behandeln neue, in der „Sonderfallsstudie“ von 1993 noch nicht angeschnittene Fragestellungen (z. B. ob Religion wirklich Privatsache sei; kritische Überprüfung der These von der „Marginalisierung der Religion“ als „harte Version der Säkularisationstheorie“).

Die durch zahlreiche Tabellen und Diagramme im Text wie auch im Anhang (309–395) bestückte Untersuchung unterlegt die in aspektreichen, oft minutiösen Analyseschritten ermittelte religiöse Bestandsaufnahme zehn Jahre nach der ersten Gesamtanalyse: *institutionelle* Religion und *universelle* Religion als zwei unterschiedliche Religionstypen sind keine ei-

ander ausschließenden Größen (43). Eine reichhaltige Bibliografie (287–307) ist beigegeben.

In sechs Kapiteln, übersichtlich systematisch untergliedert, liegt so ein datengesichertes religionssoziologisches Gesamtwerk über die Schweiz vor. Die landesübergreifende Problematik religions-theoretischer Diskussion wird punktuell berücksichtigt. Doch will Verf. ausdrücklich „keinen systematischen Vergleich mit anderen europäischen Ländern“ bieten, deren Daten bei einer vergleichenden Analyse strikt identisch erhoben werden müssten, wie dies bei der Europäischen Wertestudie oder der Umfrage des International Social Survey Program (ISSP) zutrifft, deren Ergebnisse indes im Anhang einen tabellarischen Vergleich ermöglichen. (13)

Wenn auch die Fülle der Einzelanalysen und ihre abgewogene Auswertung im fortlaufenden Text des Werkes sich verständlicher Weise einer auch nur annähernden Beschreibung im Rahmen einer Rezension entzieht, so sei doch auf einzelne Sachverhalte hingewiesen, die die instruktive Aspektfülle der gewonnenen Erkenntnisse des Bandes – wenn gleich nur eklektisch – andeuten können. Innerhalb des letzten Jahrzehnts (1989–1999) war trotz der im ganzen günstigen Diagnose eine deutliche Abnahme der institutionellen Religion zu konstatieren. Fühlten sich die Befragten 1989 zu 53,7% als Mitglieder einer religiösen Gruppe, so im Jahre 1999 nur noch 41,5%. Das wird u. a. auf den Generationeneffekt zurückgeführt: Die im Laufe eines Jahrzehnts nun erstmals befragten 16- bis 25-Jährigen fühlen sich nur zu 27,4% als Mitglieder einer Pfarrei oder religiösen Gemeinschaft, während die damals 66- bis 75-Jährigen bei der Befragung 1999 entfielen. (80f.) – Frauen haben eine signifikant höhere institutionelle Religiosität als Männer; Auswirkungen des Bildungsgangs waren ebenfalls deutlich (84). – Die Jugend habe sich weitgehend von der institutionellen Religion abgewandt, beanspruche aber deren Dienste bei der Begehung der Übergangsriten (Konfirmation, Hochzeit usw.; 110, 144). Die Akzeptanz der Verträglichkeit von christlichen und nichtchristlichen Orientierungen habe in zehn Jahren merklich zugenommen.

Der Trend, Religion auf religiöse Orientierungen zu reduzieren (Glaube ohne soziale Zugehörigkeit; so Grace Davie: *Believing Without Belonging*, Oxford 1994) ist nicht Sache des Verf., der stärker die soziokulturellen Auswirkungen der Religion in

den Fragestellungen berücksichtigt. Außerdem erweise sich die Gleichung „Religion = Privatsache“ als unangemessen und sei inzwischen ernsthaft in Frage gestellt. Die konstatierte Integrationskraft der Volkskirchlichkeit (s. Kap. 4) relativiert die Individualisierungs- und Privatisierungsthese ebenfalls. Der Verlust der Kirchlichkeit bei Schichten schwacher Kirchenbindung darf nicht verwechselt werden mit einem spurlosen Verschwinden von Religion, als ob Religiosität bei abbröckelnden Beziehungen zur Kirche „verdampfe“. Bei ihnen schwinde nicht Religion als solche, sondern die kirchliche Religion zugunsten einer offenen, diffusen, uneindeutigen Religiosität. Hier wird Übereinstimmung mit Troeltsch aus dem Jahre 1922 konstatiert: „Die Gegenwart besitzt außerordentlich viel religiöses Leben, das in gar keinem oder doch nur ganz losem Zusammenhang mit der Kirche steht“ (151). Die Volkskirchen als Stätten religiöser Deutungskultur und lebenskundiger Deutungskompetenz integrieren unterschiedliche Mitgliedschaftstypen und unterscheiden sich so von Freikirchen und religiösen Bewegungen (152); Verschiebungen unter den verschiedenen Mitgliedschaftstypen sind bemerkbar (154). Der Unterschied zwischen katholischem und reformiertem Kirchentum wird berücksichtigt, wenn auch der Bezug auf die Konfessionalität in den Hintergrund tritt. In der Rubrik Austrittsneigung wird mehrheitliche Kirchenzugehörigkeit in der Schweiz konstatiert (85%); die Zahl der Konfessionslosen stieg zwischen 1960

und 2000 von 28 000 auf 809 000 an. Allerdings: Ihre Zunahme „lässt sich als Emanzipation vom exklusiven Anspruch der Kirchen auf Welt- und Lebensdeutung begreifen. Der gesellschaftliche Druck, Mitglied einer Kirche zu sein, lässt deutlich nach“ (167). Weithin gilt in der Umfrage Religion als eine „Ressource für schwierige Zeiten“, aber auch als Ressource zur Korrektur sozialer Dysfunktionen (232f.). Kantonale Abstimmungen über eine Trennung von Staat und Kirche verliefen allesamt negativ (staatsunabhängig lediglich im Kanton Genf seit 1907, auch Neuenburg).

Die Zuschreibung einer gesellschaftsrelevanten Rolle an die Religion und einer öffentlichkeitswirksamen Rolle an die Kirchen wird entschieden mit dem Christentum verbunden, und zwar immer dann, wenn deren Befürworter die Religion als Mittel sozialer Kommunikation erfahren haben. Das Vertrauenskapital, das die Kirchen in der Schweiz noch besäßen, spreche möglicherweise dafür, dass der Prozess der Deinstitutionalisierung an seine Grenze gelangt sei, erfordere allerdings auch eine erneute und weitere Stärkung des sozialen und ökumenischen Engagements der Kirchen. Bescheiden und unabhängig, aber entschieden ihren Auftrag zur Humanisierung der Gesellschaft fortzusetzen, laute die Devise, die sich nicht zuletzt aus den Antworten auf die Frage nach der Rolle der Kirchen in der Gesellschaft (vgl. Kap. 5) ergäbe (286).

Leipzig

Kurt Meier